

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021

Donnerstag, den 17.06.2021

Nummer 950

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungs- plan Nr. BM4 „Neue Straße“	5
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungs- plan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“	5
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG	6
Bekanntmachung von Jahresabschlüssen	7
Bekanntmachung gemäß §§ 20 und 26 der Friedhofssatzung	9
Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2022/2023	9
Informationen / Informacije	
2. SC-KRABAT-Firmenlauf	10
Fundsachen Mai	11
Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit – Freie Stellen im FSJ und BFD	11
Weißer Ring – Suche nach Ehrenamtlichen	11

**Die 21. (ordentliche) Sitzung des
Stadtrates** der Stadt Hoyerswerda findet am
Dienstag, den 29.06.2021, um 17:00 Uhr
in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,
D.- Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend -
nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 21. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.06.2021

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschriften der 03. (außerordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 11.05.2021 und der 20. (ordentl.)
Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2021
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
BV.....-I-21
- 6 Gründung der Lausitzwerk GmbH als Tochter der
Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zur
strategischen Geschäftsfelderweiterung
BV0396-I-21
- 7 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle „SB Hochbau/Steuer- und Regelungstechnik
(m/w/d)“
BV0399-I-21
- 8 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle „SB Straßen- und Tiefbau/ Wasserbau (m/w/d)“
BV0400-I-21
- 9 Ausschreibung der Stelle „Leiter Stabsstelle
Rechnungsprüfung (m/w/d)“; Bestellung
BV.....-I-21
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt
Hoyerswerda
BV0371a-I-2
- 11 Verwendung der Mittel für das Jahr 2021 aus dem
„Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen
zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat
Sachsen in den Jahren 2018 bis 2021“

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

BV0393-I-21

12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 32 "Kühnichter Spange"

BV0392-I-21

13 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda; Los 17 – Heizungs- und Sanitärtechnik; Vergabe-Nr. I/60.21/21/12-VOB

BV0404-I-21

14 B 96, Instandspflicht infolge Neubau Ortsumfahrung Hoyerswerda, Gemeindestraße Bautzener Straße aus- und innerorts auf Gemeindegebiet HY, Straßenbauarbeiten, Instandsetzung und Erneuerung

bituminöser Schichten;
Vergabe-Nr. I/60.31/21/15-VOB

BV0405-I-21

15 Neubau Straßenanbindung Claus-von-Stauffenberg-Straße in 02977 Hoyerswerda; Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/21/16-VOB

BV0406-I-21

16 Satzung der Stadt Hoyerswerda über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

BV0369a-II-21

17 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 03. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 11.05.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss, dass für die Innensanierung der Grundschule „Lindenschule“ Auszahlungen für Planungsleistungen wie folgt in den Doppelhaushalt 2021 / 2022 eingeordnet werden:

PSK: 11122026.09611000.01011 – Baumaßnahmen GS „Lindenschule“

2021 – 100.000 €

2022 – 170.000 €

Im Jahr 2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 170.000 € für das Jahr 2022 mit aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0384-I-21/251/03.ao

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, ein Personalentwicklungskonzept, aufbauend auf dem bisherigen Konzept und basierend auf dem Ist-Stand vom 30.06.2021, weiterzuentwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.12.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kerninhalte sind:

- Senkung des Anteils der Personalkosten an den Gesamtausgaben des städtischen Haushaltes,
- Schaffung moderner Strukturen, um die Zukunft der Stadt Hoyerswerda im Strukturwandel voranzutreiben,
- modernes und digitales Arbeiten,
- Bürgernähe weiter ausbauen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von den Ergebnissen, unter Beachtung der Kerninhalte, ergibt sich der zeitliche Rahmen zum notwendigen schrittweisen Abbau der Stellen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft mit dem Ziel von 3,7VzÄ/1000EW in der Kernverwaltung bis spätestens zum Jahr 2030.

Beschluss-Nr.: 0390-I-21/252/03.ao

Der Stadtrat beschloss, dass das Bauvorhaben „Kühnichter Spange“ nicht weiterverfolgt wird. Die dafür bisher im Planjahr 2022 eingestellten Planungskosten i. H. v. 100.000 € werden im städtischen Haushalt für das Bauvorhaben „Rosa-Luxemburg-Straße“ veranschlagt.

Im Jahr 2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100.000 € für das Jahr 2022 mit aufzunehmen.

Angaben in €

PSK	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE 2021	Ansatz 2022
<u>bisher:</u>				
54100000.09612000.02114	Straßenbau Kühnichter Spange	0	100.000	100.000
54100000.09612000.02030	Straßenbau Rosa-Luxemburg-Str.	0	0	0

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

neu:

54100000.09612000.02114 Straßenbau Kühnichter Spange	0	0	0
54100000.09612000.02030 Straßenbau Rosa-Luxemburg-Str.	0	100.000	100.000

Beschluss-Nr.: 0385-I-21/253/03.ao

Der Stadtrat beschloss, dass für die Instandsetzung und Neuanschaffung von Stadtmöbeln (Bänke, Mülleimer, Hundetoiletten) jährlich 12.500€ in den städtischen Haushalt aufzunehmen sind.

Dies stellt sich wie folgt dar:	Ansätze 2021 bis 2025 je:	
	bisher	neu
Ergebnishaushalt, PSK: 55100000.42530301	4.500 €	7.500 €
Finanzhaushalt (lfd. Nr. 168), PSK: 55100000.07499000.03111	5.000 €	5.000 €
gesamt	9.500 €	12.500 €

Beschluss-Nr.: 0386-I-21/254/03.ao

Der Stadtrat beschloss, dass für die Jugendclubs in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda und für einen Jugendclub der Kernstadt jährlich jeweils 1.000 € als Zuschuss für projektgebundene Vorhaben in den Doppelhaushalt 2021/2022 eingeordnet werden.

Die Veranschlagung erfolgt beim Unterprodukt Jugendarbeit (36200000) auf dem Konto 43189900 – sonstige Zuschüsse an übrigen Bereich.

36200000.42189900 Ansätze 2021 bis 2025 je 6.000 €

Beschluss-Nr.: 0388-I-21/255/03.ao

Der Stadtrat beschloss:

Der Investitionskostenzuschuss an den Sportclub Hoyerswerda e. V. – PSK 51101005.00380000.05201 ist bis zur Ausreichung des Förderbescheides durch die Sächsische Aufbaubank für die Maßnahme mit einem Sperrvermerk im städtischen Haushalt zu versehen.

Beschluss-Nr.: 0387-I-21/256/03.ao

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, unverzüglich ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen, mit dem es gelingt, schnellstmöglich den Haushaltsausgleich sowie die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung zu sichern.
2. die vorliegenden Haushaltssatzungen für die Jahre 2021/2022 gemäß Anlage.
3. Auch nach dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 gelten, dem Erfordernis der Konsolidierung entsprechend, die Prämissen der haushaltslosen Zeit uneingeschränkt weiter.

Beschluss-Nr.: 0378-I-21/257/03.ao

Bekanntgabe der in der 20. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.05.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0391-I-21/258/20.

Der Stadtrat beschloss die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0356-I-21/259/20.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“ wird beschlossen.
 2. Der Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM4 „Neue Straße“ i. d. F. vom März 2021 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0358-I-21/260/20.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 12 - Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 31.05.2021 bis 21.02.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die HTS Bau GmbH, Zur Torfgrube 2-4, 09648 Mittweida.
2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0382-I-21/261/20.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 20.1 - Elektroinstallationen für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 07.06.2021 bis 20.06.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an den Elektromeister Hans-Jürgen Hofmann, Industriegelände Str. D Nr. 5, 02977 Hoyerswerda.
2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Stadtrat ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0383-I-21/262/20.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ in Hoyerswerda, erhält im Rahmen der Übergabe der modernisierten Schule am neuen Standort „Am Stadtrand 2“ den Namen „Handrij Zejler“ Grundschule.
Zakładna šula "Handrij Zejler"

Beschluss-Nr.: 0377-II-21/263/20.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 19. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.06.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Entleerung von Abfallbehältern (Papierkörben) auf öffentlichen Grundstücken und in öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Stadt Hoyerswerda einschließlich Entsorgung - welcher für einen Zeitraum von 4 Jahren, beginnend am 01.01.2022, geplant ist - wird vergeben an das Unternehmen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG, 01159 Dresden.
2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0398-I-21/52/TA/19.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Bauleistungen zur Deckensanierung K.-Niederkirchner-Straße zwischen K.-Zuse-Straße und Knoten Klinikum, deren Realisierung für die Zeit vom 13.09. bis 30.09.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide.
2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0402-I-21/53/TA/19.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 18 – Lüftungs- und Klimatechnik für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 21.06.2021 bis 30.06.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die TGA Hoyerswerda GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 29, 02977 Hoyerswerda.
2. Bei notwendigen Auftrags Erweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0403-I-21/54/TA/19.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Planungsleistungen der LP 1 und 2 für den Straßenbau und für die Erneuerung der straßengebundenen Infrastruktur einschl. Leerrohrverlegung für Glasfaser für das Industriegelände Zeißig werden vergeben an die Ingenieurgesellschaft Bonk + Herrmann mbH, Wehlener Straße 46, 01279 Dresden.
2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0407-I-21/55/TA/19.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. BM4 „Neue Straße“ hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 25.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. BM4 „Neue Straße“ in der Fassung vom März 2021, einschließlich der Begründung liegt

vom 24.06. bis einschließlich 23.07.2021

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Parallel finden Sie den Planentwurf auf <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung von Flächen innerhalb des bebauten Ortsteiles Bröthen-Michalken.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angaben welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat den Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“ in der Fassung vom 01.12.2020 in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571/ 456510 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 17.06.2021

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.050,83 €	437,85 €	236,44 €
erforderliche Sachkosten	351,12 €	146,30 €	79,00 €
erforderliche Betriebskosten	1.401,95 €	584,15 €	315,44 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	252,75 €	252,75 €	252,75 €	168,50 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,50 €	123,70 €	123,70 €	72,30 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	943,71 €	207,70 €	207,70 €	74,64 €

*SVJ - Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.827,58 €
Zinsen	1.608,55 €
Miete / Erbpacht	9.067,01 €
Gesamt	15.503,14 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	20,00 €	8,34 €	4,50 €

Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 19.05.2021

Matthias Brauer
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 26.05.2021

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 04.06.2021

Stefan Löwe
Geschäftsführer VGH

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2020

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung gemäß § 316 ff HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 an die GdW Revision AG beauftragt und von dieser durchgeführt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftsprüfer erklären, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 26.05.2021

Steffen Markgraf
Geschäftsführer

Bekanntmachung gemäß §§ 20 und 26 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 26.01.2021

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgender aufgeführter Grabstätten auf dem Friedhof Bröthen des Ortsteiles Bröthen/Michalken der Stadt Hoyerswerda:

Doppelwahlgrab linke Seite, Nummer 28 Familie Pathocka

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich innerhalb von 4 Wochen bei der Ortsteilverwaltung Bröthen/Michalken, 03571 600997 oder bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda 03571 605445 zu melden, um der Friedhofssatzung Geltung zu verschaffen.

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2022/2023

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,
Dresdener Straße 43b, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 406272)
- Grundschule „Am Park“,
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 428446)
- Grundschule „An der Elster“,
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978461)
- Grundschule „Lindenschule“,
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda (☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Dienstag, 14. September 2021,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2022/2023 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2015 - 30.06.2016 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2016 bis 30.09.2016 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2016 bis 31.12.2016 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt wurden.

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung (nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

30.06.2021
18.00 Uhr

📍 Krabatmühle
Schwarzkollm

Sportclub Hoyerswerda e.V.
SC-KRABAT
Firmenlauf

www.sc-krabat-lauf.sportclub-hoyerswerda.de

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.05.2021 bis 31.05.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Adventure-RST", Farbe schwarz, 7-Gang-Nexusschaltung, mit Korb,
- 26er Damenfahrrad "Torreht", Farbe rot, ohne Gangschaltung, mit Korb und Ledersattel,
Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel "Gusheng" sowie mehrere Anhänger u.a. ein Schutzengel,
- Fernbedienung "Hörmann", Farbe schwarz am Ring mit gelbem Namensschild "Garage",
- Gummistiefel Gr. 42 und Gummijacke (gefunden am 27.04.2021 auf dem Waldfriedhof),
- Brustbeutel, Farbe schwarz mit Blutgruppennachweis.

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2021** im Bürgeramt. Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat Juni 2021, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.



Freie Stellen im FSJ und im BFD in Hoyerswerda

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Leuten ab August/September 2021 die Möglichkeit, ein Freiwilliges soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst zu absolvieren. FSJ und BFD sind gute Möglichkeiten, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren und sich beruflich zu orientieren. Die Chancen auf einen Ausbildungs-

oder Studienplatz verbessern sich, da der Freiwilligendienst im Regelfall als Wartezeit oder als Praktikum anerkannt wird. Neben der Arbeit in einer sozialen Einrichtung sind regelmäßige Seminare Bestandteil in FSJ und BFD. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld in Höhe von 300 €, sind sozialversichert und haben Anspruch auf Urlaub.

In Hoyerswerda sind noch interessante Einsatzmöglichkeiten vorhanden, u.a. in den Lausitzer Werkstätten, konkret im Fahrdienst, in der Werkstatt und im Wohnheim für Menschen mit Behinderungen. Das Förderzentrum sucht noch Freiwillige für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Darüber hinaus bieten wir in den Lausitzer Werkstätten auch über 27-Jährigen verschiedene Einsatzmöglichkeiten im BFD. Bewerbungen sind ab sofort möglich und werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter www.kijunetzwerk.de oder telefonisch montags bzw. donnerstags unter 03594/704726.

Bewerbungen an:

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit
Lutherstraße 13
01877 Bischofswerda



Hilfsmöglichkeiten WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING in Sachsen unterhält ein Netzwerk von 150 ehrenamtlichen Mitarbeitern in 21 Außenstellen. Die Hilfsangebote des WEISSEN RINGS sind so unterschiedlich und vielfältig wie die unterschiedlichen Reaktionen der Opfer auf die Tat. Die Mitarbeiter der Opferhilfeorganisation begleiten Betroffene bei der oft langwierigen Verarbeitung des Erlebten. Die Angebote des Vereins richten sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen des Opfers, die die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ersten Kontaktgespräch herauszufinden suchen. Für manche Opfer steht der Wunsch nach Bestrafung des Täters im Vordergrund - dann hilft der Mitarbeiter dem Opfer bei der Stellung von Strafanträgen, begleitet es zu Behörden und Gerichten oder besorgt ihm gegebenenfalls auf Kosten des Vereins einen Opferanwalt, der seine Interessen im Strafverfahren vertritt. Bei anderen Opfern wird schnell klar, dass sie durch die Tat traumatisiert worden sind und fachkundige ärztliche Hilfe benötigen – in diesen Fällen vermittelt der Mitarbeiter etwa einen Gesprächspartner in einer Traumaambulanz oder stellt den Kontakt zu anderen Experten her. Manche Opfer wiederum benötigen materielle Hilfe - dabei unterstützt sie der Mitarbeiter hinsichtlich des Opferentschädigungsgesetzes oder beantragt vereinseigene Mittel. Nicht selten wünschen sich Opfer auch eine Kombination all dieser Hilfsangebote. Kern des Angebotes des WEISSEN RINGS ist jedenfalls das Zuhören sowie individuelle Hilfestellungen für Opfer und weitere Betroffene.

Der WEISSE RING ist Deutschlands größte Hilfsorganisation zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Der WEISSE RING sucht Menschen mit Herz

In der Stadt Hoyerswerda suchen wir SIE als
EHRENAMTLICHE* R OPFERHELFER* IN

Zu Ihren vielfältigen Aufgaben gehört unter anderem die Betreuung von Opfern

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie sich noch nicht zur Ruhe setzen möchten und eine sinnvolle Aufgabe suchen. Uns ist wichtig, dass Sie gut zuhören und sich in andere Menschen hineinversetzen können. Dazu sollten Sie tolerant, wissbegierig und weltoffen sein. Nötig ist, dass Sie mobil und zuverlässig sind und regelmäßig genug Zeit aufbringen können.

VORAUSSETZUNGEN sind, dass Sie

- Mitglied im WEISSEN RING sind oder werden.
- keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis haben.
- bereit sind, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Was Sie erwarten können:

- das gute Gefühl, anderen Menschen wirklich zu helfen.
- eine Einführung in Ihre Aufgaben, eine professionelle Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige Supervisionen.
- zuverlässige Ansprechpartner*innen bei Problemen.
- eine Aufgabe, die gesellschaftlich relevant ist.

Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind interessiert oder wollen weitere Infos? Melden Sie sich bei uns.

WEISSER RING e. V. Landesverband Sachsen
Landesbüro Sachsen
Burckhardtstraße 1
01307 Dresden
Tel: +49 351 850 744 96
Mail: lbsachsen@weisser-ring.de

